

# AMTSBLATT

für den

## LANDKREIS HILDESHEIM



---

2026

Herausgegeben in Hildesheim am 29. April 2026

Nr. 18

---

Inhalt		Seite
25.03.2026	- Abfallbilanz 2025; Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim	338
24.04.2026	- Sitzung Kreistag; Landkreis Hildesheim	352

---

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Marie-Wagenknecht-Straße 3, 31134 Hildesheim

E-Mail: [amtsblatt@landkreishildesheim.de](mailto:amtsblatt@landkreishildesheim.de)

Ansprechpartner\*in: Frau Beer, 103 - Hauptamt, Tel. (0 51 21) 309-1471, E-Mail: [amtsblatt@landkreishildesheim.de](mailto:amtsblatt@landkreishildesheim.de)



Groß Dünen, den 25.03.2026

## Abfallbilanz 2025

Die Abfallbilanz ist an den Leitfaden für die Aufstellung von Abfallwirtschaftskonzepten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) in Niedersachsen vom März 2006 angepasst.

### 1. Daten über das Abfallaufkommen

Das dem ZAH bekannte Abfallaufkommen in Stadt- und Landkreis Hildesheim wird in der nachstehenden *Tabelle 1* auf der Grundlage der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis dargestellt. In diesem werden **Abfälle** und die mit einem \* (Stern) gekennzeichneten **gefährlichen Abfälle** unterschieden. „Sternchenabfälle“ müssen mit besonderen Papieren (Begleitscheinverfahren) entsorgt werden.

Es gibt ca. 900 unterschiedliche Abfälle, allerdings werden nur ca.10% vom ZAH eingesammelt bzw. beim ZAH abgegeben, sortiert und einer Verwertung zugeführt.

Das Abfallverzeichnis ist seit 1999 in dieser Form gültig Die letzte Änderung fand im Juni 2020 statt. Seitdem ist auch der Begriff Hausmüll durch gemischte Siedlungsabfälle ersetzt worden. Andere Abfallarten haben im Laufe der Zeit ebenfalls andere Definitionen bekommen. So werden Kühlschränke als gebrauchte Geräte definiert, die Fluorchlorkohlenwasserstoff enthalten. Der Biomüll wird als biologisch abbaubarer Abfall deklariert.

Abfall- schlüssel		Bezeichnung des Abfalls	Tonnage 2025
<b>Abfälle zur Verbrennung</b>			
020104		Kunststoffabfälle ohne Verpackung	14,35
020304		für den Verzehr oder Verarbeitung ungeeigneter Stoffe	53,09
080112		ausgehärtete Farben und Lacke	56,05
150102		Kunststoff aus Verpackungen	2,65
160103		Altreifen	2,98
170201		Holz aus Brandschaden	0,96
170302		Bitumengemische teerfrei	129,13
170904		gemischte Bau- und Abbruchabfälle	1,10
180104		Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden	1.606,09
190801		Sieb- und Rechenrückstände	27,34
190805		Klärschlamm aus Kommunalen Anlage	590,05
190812		Schlamm aus der Sickerwasserkläranlage	37,77
191204		Gummi- und Kunststoffabfälle	5,17
191210		Brennbare Abfälle	1.275,88
191212		sonstige Abfälle	2.417,80
200110		Bekleidung	1.314,56
200132		Arzneimittel	0,03
200203		Garten- und Parkabfälle andere nicht kompostierbare Abfälle	158,91
200301		gemischte Siedlungsabfälle	43.569,46
200303		Straßenkehricht	32,52
200307		Sperrmüll	3.912,75
		<b>Summe</b>	<b>55.208,64</b>
<b>Annahme über Schadstoffsammelhalle</b>			
130205	*	nichtchlorierte Öle auf Mineralölbasis	11,260
150202	*	Aufsaug- und Filtermaterialien, die gefährliche Stoffe enthalten	2,617
160209	*	Transformatoren und Kondensatoren	0,024
160504	*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase	6,612
160506	*	Laborchemikalien	0,221
160507	*	anorganische Laborchemikalien	0,519
160508	*	organische Laborchemikalien	0,119
160601	*	Bleibatterien	32,740
200113	*	Lösemittel	19,543
200114	*	Säuren	0,622
200115	*	Laugen	0,445
200119	*	Pestizide	2,078
200121	*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	8,351
200127	*	Farben, Druckfarben, ... die gefährliche Stoffe enthalten	25,197
200133	*	Batterien und Akkumulatoren	24,429
		<b>Summe</b>	<b>134,777</b>

Abfall- schlüssel		Bezeichnung des Abfall	Tonnage 2025
<b>Abfälle zur Deponierung</b>			
060316		Metalloxide	1,01
061303		Ruß, Abfälle aus anderen Prozessen der Anorganik	8,79
100101		Rost- und Kesselasche	3,80
101112		Abfälle aus Altglas	29,90
160212	*	gebrauchte Geräte, freies Asbest enthalten	9,42
161106		verbrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien nichtmetallisch	13,37
170101		Beton	18,33
170102		Ziegel	29,78
170107		Gemische aus Fliesen, Beton, Steine (Deponie Betheln 364,02 t)	377,31
170504		Erde und Steine (mit Verunreinigungen)	177,54
170603	*	sonstige Isoliermaterialien mit schädli. Verunreinigungen	70,03
170604		sonstige Isoliermaterialien	25,00
170605	*	asbesthaltige Baustoffe (Deponie Betheln)	154,02
<b>Summe</b>			<b>918,30</b>
<b>Abfälle zur stofflichen Verwertung bzw. Sortierung</b>			
150106		gemischte Verpackungen	9.190,00
160103		Altreifen	195,48
170101		Beton	2,56
170102		Ziegel	295,47
170107		Gemische aus Beton und Ziegel	1.321,29
170203		Kunststoff	160,49
170301	*	kohlenteerhaltige Bitumen Gemische	43,32
170904		gemischte Bau- und Abbruchabfälle	2.839,30
200101		Papier und Pappe	16.468,56
200102		Glas	7.434,08
200123	*	gebrauchte Geräte die, Fluorchlorkohlenwasserstoff enthalten	393,00
200135	*	gebrauchte elektrische Geräte	1.631,38
200136		PV Module	10,84
200137	*	Holz mit schädlichen Verunreinigungen	1.749,77
200138		Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 200137 fällt	5.917,44
200140		Metalle	1.163,96
200201		Biologisch abbaubare Abfälle	33.616,62
200307		Sperrmüll	7.174,35
<b>Summe</b>			<b>89.607,91</b>
<b>Summe aller Abfälle</b>			<b>145.869,63</b>

Tabelle 1: Auflistung nach dem Abfallverzeichnis

Im Jahr 2025 wurden 145.870 Tonnen Abfall erfasst. Gegenüber dem Vorjahr ist die Menge um 4.076 t Abfall rückläufig.

## Abfälle aus privater Herkunft

In Abfällen aus privater Herkunft sind folgende erfasste Abfälle:

- von den 5 Wertstoffhöfen (Hildesheim, Sarstedt, Alfeld, Lamspringe, Elze)
- vom Kleinanlieferplatz des Entsorgungszentrums Heinde
- aus der Sammlung Hausmüll (gemischte Siedlungsabfälle)
- wilder Müll und Aktion Saubere Landschaft
- aus der Sammlung Biomüll
- aus der Baum- und Strauchschnittaktion inkl. Tannenbäume
- private Anlieferungen beim Kompostwerk
- aus der Sammlung gelbe Säcke
- aus dem Bringsystem (Depotcontainer) und Holsystem (Tonne) Altpapier
- aus dem Bringsystem Altglas (vormals Fa. Rhenus, jetzt Fa. Remondis)
- aus der Schadstoffsammelhalle und -sammlung

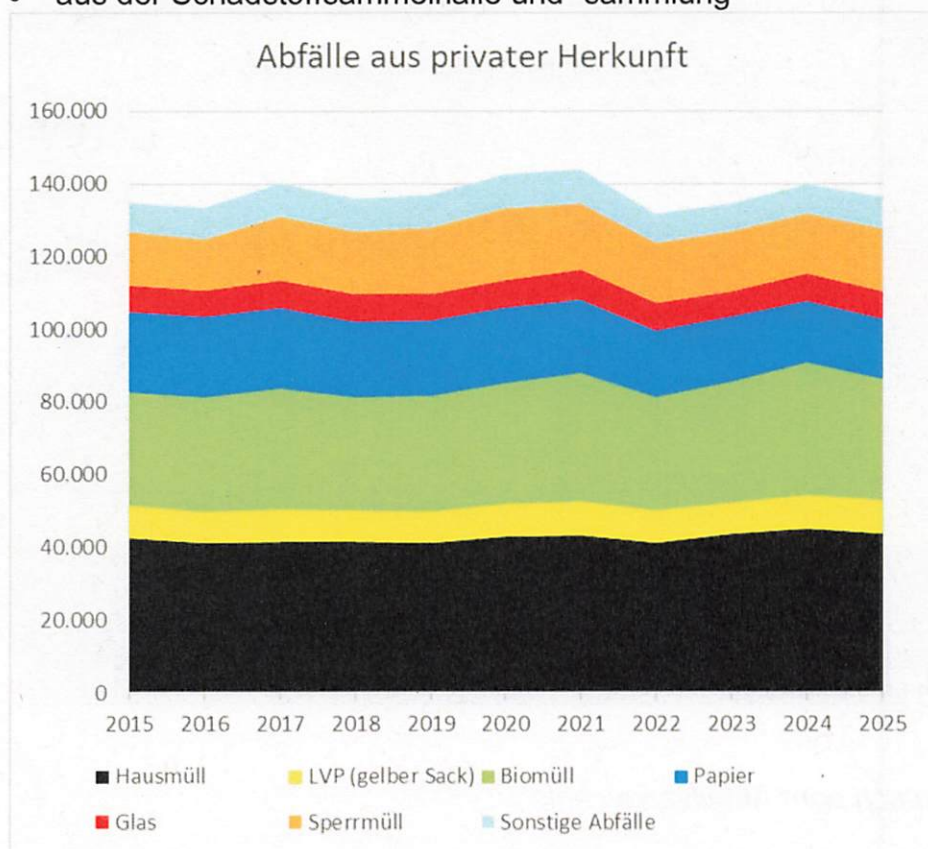


Abbildung 1: Darstellung Abfall aus privater Herkunft

In der *Abbildung 1* ist ersichtlich, dass die gesamte Abfallmenge aus privater Herkunft seit 2015 relativ konstant ist. Die Schwankungen liegen bei +/- 4 – 5 %.

Im Vergleich von 2024 auf 2025 sind jedoch Bioabfälle um ca. 3.100 Tonnen und gemischte Siedlungsabfälle (auch schwarze Tonne) um ca. 1.400 Tonnen rückgängig.

Im Jahr 2025 beträgt der Abfall aus privater Herkunft ca. 93,49 % des gesamten Abfallaufkommens, das dem ZAH bekannt ist.

In der folgenden *Tabelle 2* sind die absoluten Zahlen für Abfälle aus dem privaten Bereich für die Jahre 2015 - 2025 dargestellt.

Die „sonstigen Abfälle“ setzen sich aus den nachfolgenden Abfallarten zusammen: Metall, E-Schrott, Baustellenabfall, Bauschutt, Holz mit schädlichen Verunreinigungen, Altreifen und Schadstoffen inkl. der Sammlung.

	Hausmüll	LVP (gelber Sack)	Biomüll	Papier	Glas	Sperrmüll	Sonstige Abfälle	gesamt Menge in Tonnen
<b>2015</b>	42.704	8.659	31.423	22.234	6.915	14.911	8.015	<b>134.861</b>
<b>2016</b>	41.220	8.557	31.710	22.206	7.027	14.154	8.645	<b>133.519</b>
<b>2017</b>	41.671	8.550	33.573	22.132	7.404	17.698	9.142	<b>140.170</b>
<b>2018</b>	41.484	8.382	31.401	21.048	7.155	17.440	8.962	<b>135.872</b>
<b>2019</b>	41.258	8.301	32.161	20.890	6.878	18.441	9.101	<b>137.030</b>
<b>2020</b>	42.947	8.956	33.397	20.600	7.685	19.505	9.612	<b>142.702</b>
<b>2021</b>	43.435	8.967	35.692	20.126	8.161	18.370	9.366	<b>144.117</b>
<b>2022</b>	41.394	8.610	31.249	18.592	7.248	16.677	8.117	<b>131.887</b>
<b>2023</b>	43.802	8.493	33.381	17.824	6.726	16.713	7.513	<b>134.452</b>
<b>2024</b>	44.992	9.251	36.519	17.013	7.299	16.579	8.144	<b>139.797</b>
<b>2025</b>	43.569	9.191	33.617	16.469	7.434	17.165	8.924	<b>136.370</b>

*Tabelle 2: Abfallzahlen 2015 – 2025 aus privater Herkunft*

## 2. Abfallverwertung

### 2.1 Erfassung und Verwertung im Rahmen des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (Elektro G)

#### 2.1.1 Gruppeneinteilung

Laut Elektro G ist der E-Schrott seit 2018 neu definiert und in sechs Gruppen eingeteilt worden. Die Kühlschränke heißen jetzt beispielsweise Wärmeüberträger.

Alle Geräte größer 50 cm sind jetzt sogenannte Großgeräte, Bildschirme werden zusätzlich nochmals unterschieden in Flachbildschirme und sonstige Geräte (z.B. Röhrengeräte). Neu aufgenommen ist die Gruppe der Photovoltaikanlagen.

- **Gruppe 1:** Wärmeüberträger
- **Gruppe 2:** Bildschirmgeräte
- **Gruppe 3:** Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen
- **Gruppe 4:** Großgeräte
- **Gruppe 5:** Kleingeräte
- **Gruppe 6:** Photovoltaikmodule

Bis zum 24.03.2006 wurde zwar sämtlicher E-Schrott (seit 1996) verwertet, aber nur in 3 Gruppen eingeteilt. Es gab Container für Kühlschränke, braune Ware (alles was einen Stecker hat und nicht zu den Haushaltsgroßgeräten zählt) und Leuchtstoffröhren. Die Haushaltsgroßgeräte wurden über die Altmetailcontainer entsorgt.

#### 2.1.2 Anzahl und Ort von Sammelstellen im Bringsystem

Im ZAH-Gebiet gibt es zurzeit sechs Wertstoffhöfe (Sammelstellen):

Name der Sammelstelle	Ort	Straße
Zentraldeponie Heinde	31162 Bad Salzdetfurth	Alte Ziegelei 1, 31162 Heinde
Wertstoffhof Hildesheim	31137 Hildesheim	Mastbergstr. 11 A
Wertstoffhof Sarstedt	31157 Sarstedt	Im Kirchfeld/Käthe-Paulus Str.
Wertstoffhof Alfeld	31061 Alfeld	Neue Wiese 22
Wertstoffhof Elze	31008 Elze	Bahnhofsstr. 71
Wertstoffhof Lamspringe	31195 Lamspringe	An der Pferdewiese 1

*Tabelle 3: Auflistung der Sammelstellen*

#### 2.1.3 Annahme der Gruppen an den Sammelstellen

Auf allen genannten Sammelstellen (Wertstoffhöfen) werden alle E-Schrott Gruppen angenommen mit Ausnahme der Nachtspeicherheizgeräte aus der Gruppe 4 und den Photovoltaikmodulen aus der Gruppe 6. Beide Gruppen können am Entsorgungszentrum (Zentraldeponie) Heinde abgegeben werden. Bei den Nachtspeicherheizgeräten sind besondere Verpackungsmaßnahmen vorab vom Abfallerzeuger erforderlich.

### 2.1.4 Sonstige Erfassungsmöglichkeiten

Im Rahmen der Sperrmüllsammlung werden Elektroaltgeräte gemäß der geltenden Gruppeneinteilung erfasst. Hiervon ausgenommen sind Nachtspeicherheizgeräte sowie Geräte der Gruppe 6 (Photovoltaik). Die weitere Sortierung erfolgt im Entsorgungszentrum Heinde.

Gasentladungslampen werden im Rahmen der mobilen Schadstoffsammlung bis zu einer Menge von 20 Stück angenommen. Elektrokleingeräte mit einem Einzelgewicht von bis zu 3 kg können ebenfalls über die Schadstoffsammlung entsorgt werden.

### 2.1.5 Inanspruchnahme der Eigenverwertung

Der ZAH vermarktet die Gruppen 2, 4 und 5 in Zusammenarbeit mit einem nach dem E-Gesetz zertifizierten Betrieb selbst. Die Daten werden an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

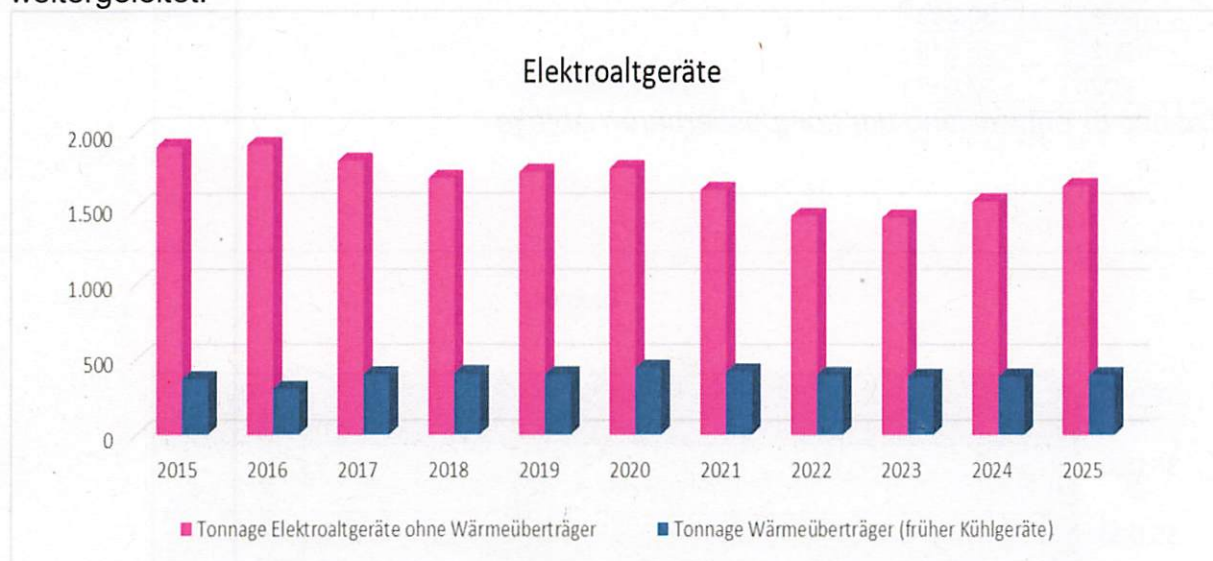


Abbildung 2: Entwicklung E-Schrott

Wie aus der Abbildung 2 ersichtlich, ist der Anfall an Elektroaltgeräten leicht angestiegen. Im Jahr 2025 wurden ca. 393 t Kühlgeräte und ca. 1.642 t sonstige E-Geräte durch den ZAH gesammelt. Dies entspricht 7,6 kg pro Einwohner und somit einer Steigerung zum Vorjahr von 9,2 %. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 10,90 kg (2023) E-Schrott aus **allen** Herkunftsbereichen.

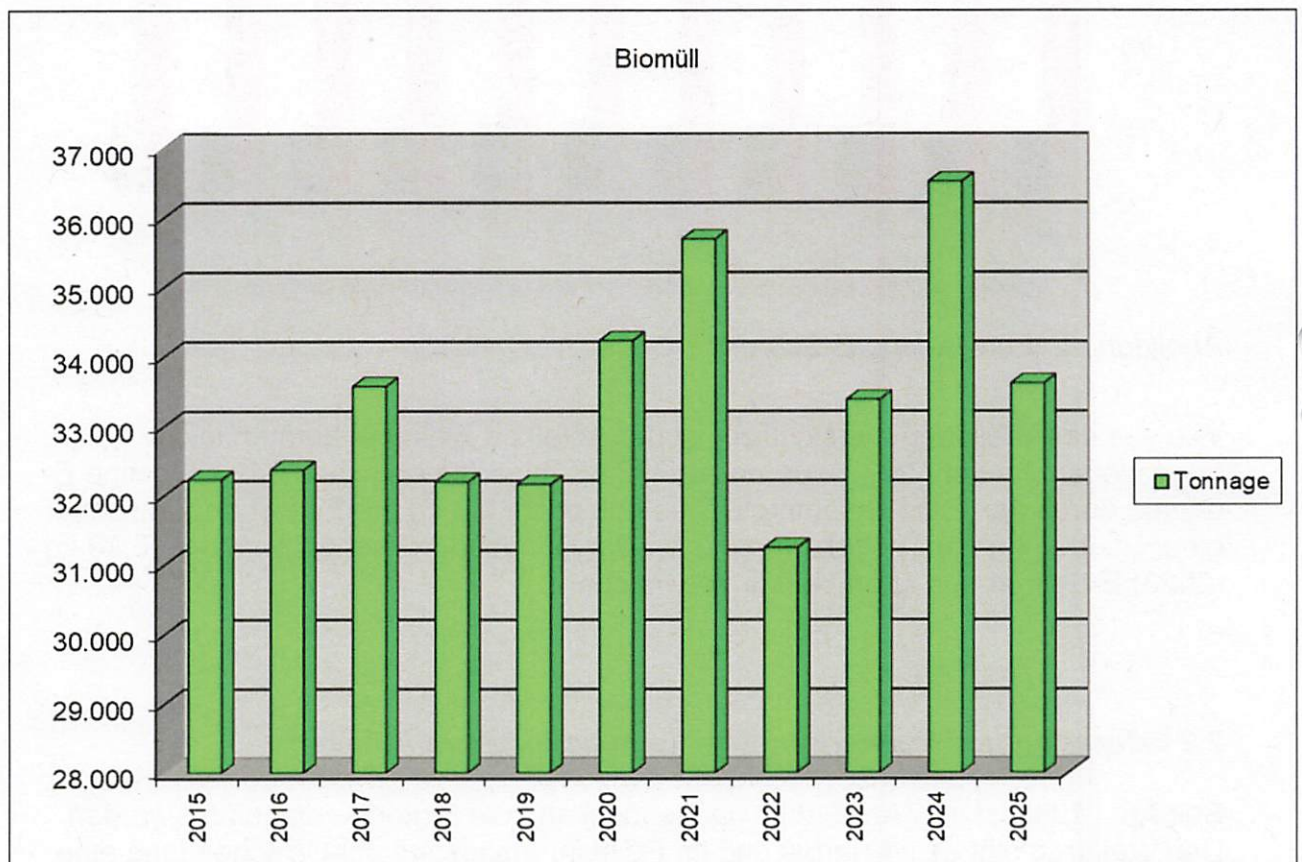
### 2.2 Erfassung und Verwertung von kompostierbaren Abfällen

Seit April 1996 ist im ZAH-Gebiet flächendeckend die Biotonne eingeführt worden. Des Weiteren gibt es im Herbst und im Frühjahr insgesamt acht Wochen lang eine gebührenfreie Annahme vom Baum- und Strauchschnitt. Seit 2013 wurde die Sammlung um eine Woche im Herbst und seit 2015 ist die Sammlung im Frühjahr um 2 Wochen verlängert worden.

Im Jahr 2025 ist die Menge der Bioabfälle im Vergleich zum Vorjahr um 2.903 Tonnen gesunken. Besonders auffällig ist der Rückgang bei den gebührenpflichtigen Selbstanlieferungen um etwa 500 Tonnen (17,4 %). Auch über die reguläre Sammlung wurden rund 1.900 Tonnen weniger Bioabfälle erfasst. Dies ist bemerkenswert, da gleichzeitig mehr Biotonnen im Einsatz waren: Ihre Zahl stieg um 258 auf insgesamt 63.813.

	<b>Tonnage</b>
2015	32.231
2016	32.370
2017	33.573
2018	32.197
2019	32.161
2020	34.228
2021	35.692
2022	31.250
2023	33.381
2024	36.519
2025	33.617

*Tabelle 5: Entwicklung der kompostierbaren Abfälle*



*Abbildung 3: Darstellung der kompostierbaren Abfälle*

### 2.3. Erfassung und Verwertung von Althölzern

Am 01.03.2003 trat die Altholzverordnung in Kraft. Auf der Zentraldeponie Heinde werden seitdem die gefährlichen (z. B. Gartenzaun, Bahnschwellen) und die nicht gefährlichen Hölzer separat erfasst. Zusätzlich wird seit November 2003 auch das restliche Holz in getrennten Containern gesammelt. Ab dem Jahr 2005 wird die Altholzsammlung auch auf allen Wertstoffhöfen durchgeführt.

Seit dem 01.04.2015, nach dem Auslaufen des Vertrages mit der Fa. Umweltdienste Kedenburg, separiert der ZAH das Altholz im Recyclingzentrum Heinde in Eigenregie.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<b>Holz</b>	4.936	5.041	5.797	5.794	6.163	6.692	6.499	5.594	5.754	5.935	6.159
<b>Holz mit schädlichen Verunreinigungen</b>	1.060	1.547	1.676	1.823	1.832	1.977	1.845	1.463	1.509	1.717	1.812

Tabelle 6: Entwicklung der Altholzverwertung

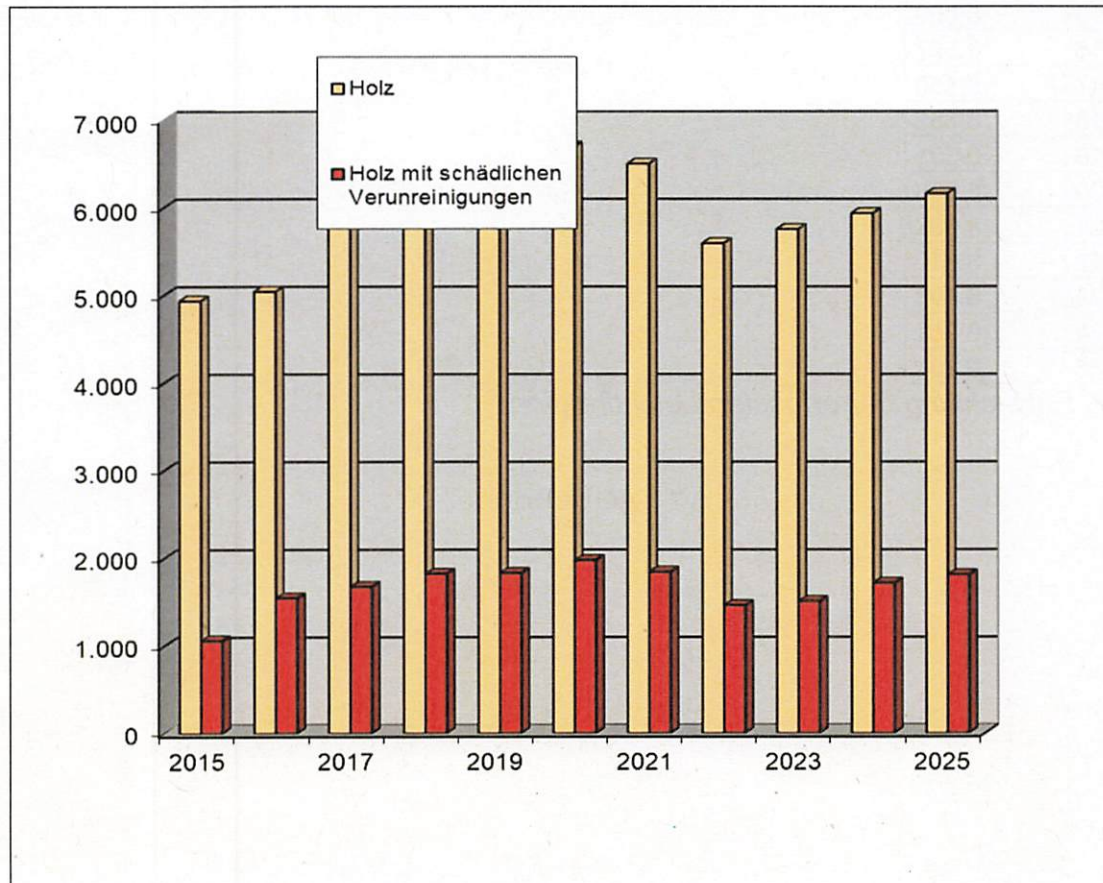


Abbildung 4: Darstellung Holz

Der größte Holzanteil kommt aus der gebührenfreien Entsorgung des Sperrmülls.

Durch die Umstellung des Sammelsystems auf den Wertstoffhöfen konnten die Holzmenen aus dem Sperrmüll gesteigert werden.

## 2.4 Sonstige Verwertung

### 2.4.1 Gelbe Tonne (LVP Leichtverpackungen)

Seit 2004 sammelt der ZAH in Stadt- und Landkreis Hildesheim die LVP Abfälle im Auftrag der Systembetreiber. Zum Jahr 2023 fand der Austausch vom „gelben Sack“, 14 tägige Leerung, zur „gelben Tonne“, 4 wöchentliche Leerung statt. Bis Ende 2025 sind 90.729 Behälter ausgeteilt worden, das sind 1255 Behälter mehr als im Jahr zuvor mit einem Gesamtvolumen von 28.436.800 Litern.

Im dreijährigen Rhythmus führt das Duale System Deutschland neue Ausschreibungen zur Erfassung durch.

Die Fa. Remondis und der ZAH (als Subunternehmer) bekamen für das Vertragsgebiet Landkreis Hildesheim den Zuschlag, die Stadt Hildesheim wird in Zusammenarbeit des ZAH als Subunternehmer über die Firma RMG entsorgt. Die Verträge sind bis Ende 2028 abgeschlossen.

Jahr	Tonnage
2015	8.659
2016	8.557
2017	8.550
2018	8.382
2019	8.301
2020	8.956
2021	8.967
2022	8.610
2023	8.493
2024	9.251
2025	9.191

Tabelle 7: Entwicklung der erfassten Leichtfraktion

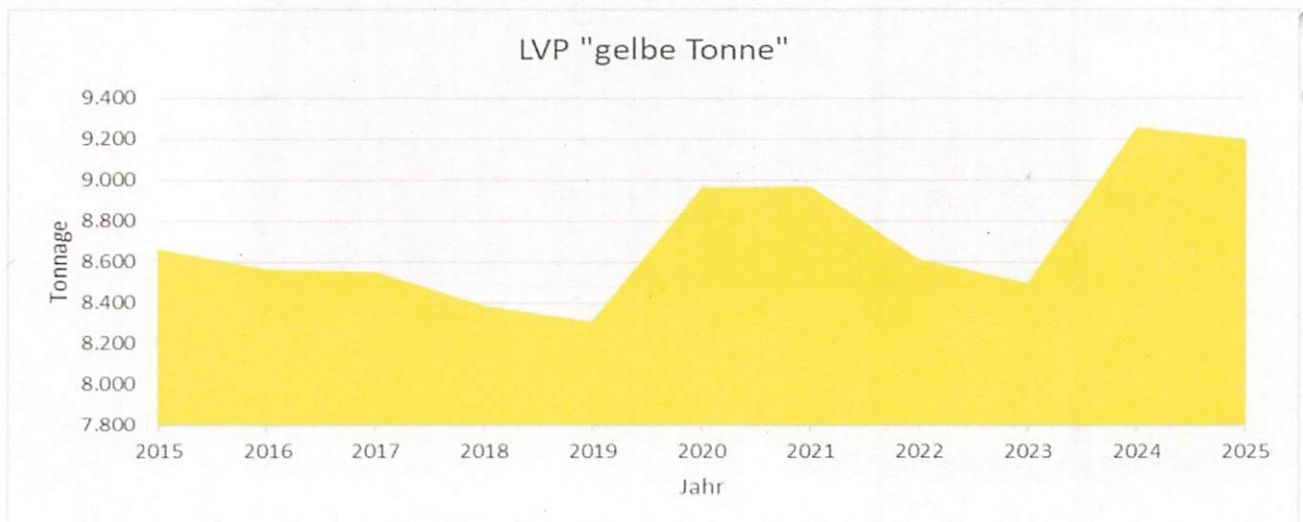


Abbildung 5: Darstellung „gelber Sack“

Die Einführung der Gelben Tonne im 4-Wochen-Rhythmus führte im Jahr 2023 zunächst zu einer leichten Reduzierung der erfassten Mengen. Mit zunehmender Akzeptanz in der Bevölkerung konnte ab 2024 jedoch ein deutlicher Anstieg auf erstmals über 9.000 t festgestellt werden, der sich auch im Jahr 2025 bestätigt.

### 2.4.2 Altpapier und -pappe

Sowohl im Bringsystem (Depotcontainer und Wertstoffhöfe) als auch im Holsystem (über die Altpapier-tonne) hat der Bürger die Möglichkeit, Altpapier kostenfrei zu entsorgen. Die Entleerung, Vermarktung inkl. Entsorgung wird seit 2004 durch den ZAH durchgeführt.

Jahr	Tonnage
2015	22.234
2016	22.206
2017	22.132
2018	21.048
2019	20.890
2020	20.600
2021	20.126
2022	18.593
2023	17.824
2024	17.013
2025	16.469

Tabelle 8: Entwicklung des erfassten Altpapiers

Im Jahr 2025 lag das Verhältnis zwischen dem Bringsystem (Depotcontainer) und dem Holsystem (Altpapier-tonne) bei 36 % zu 64 %. Der anhaltende Rückgang ist vor allem darauf zurückzuführen, dass Printmedien zunehmend durch digitale Medien ersetzt werden.

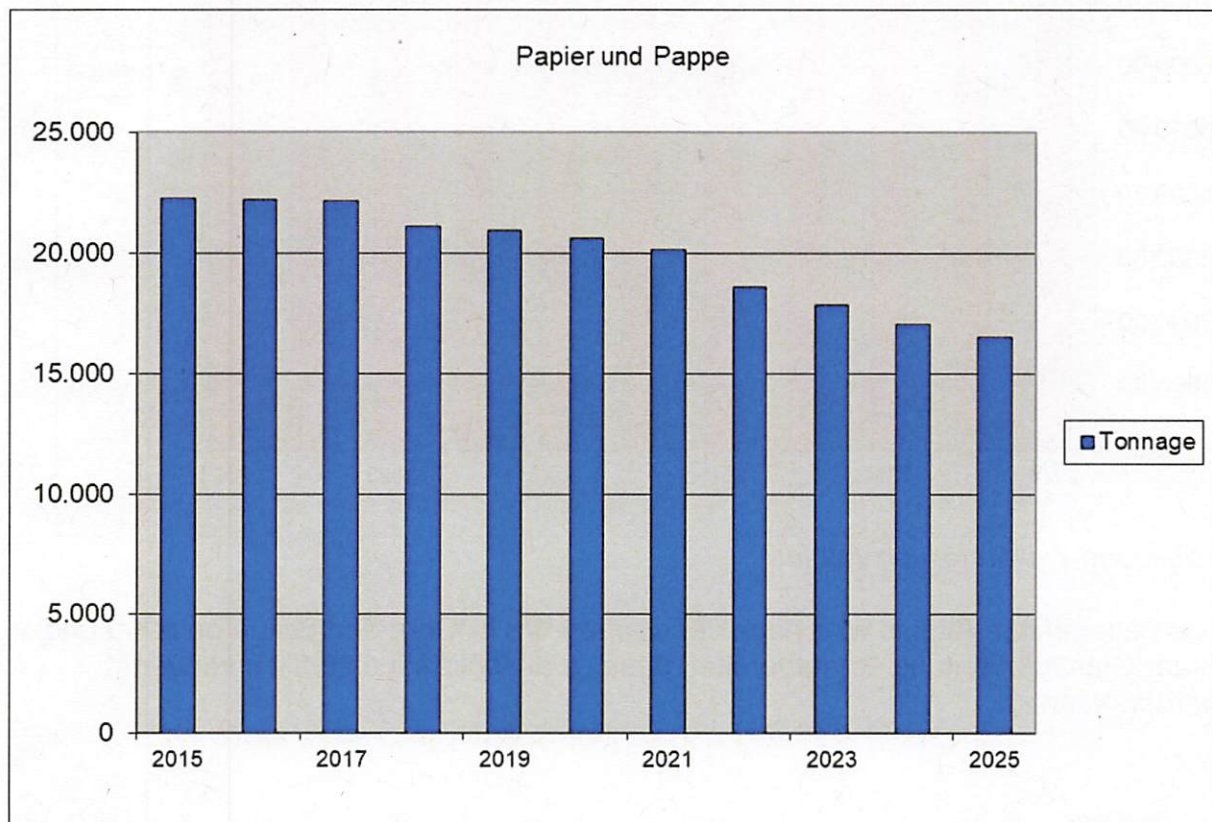


Abbildung 6: Darstellung Altpapier

### 2.4.3 Altglas

Altglas wird im Bringsystem durch die Firma Remondis über das Iglosystem erfasst. Seit 2023 ist eine steigende Erfassungsmenge festzustellen.

	Tonnage
2015	6.915,04
2016	7.026,73
2017	7.404,00
2018	7.154,94
2019	6.877,98
2020	7.685,36
2021	8.161,32
2022	7.247,98
2023	6.726,34
2024	7.249,20
2025	7.434,08

Tabelle 9: Entwicklung des erfassten Altglases

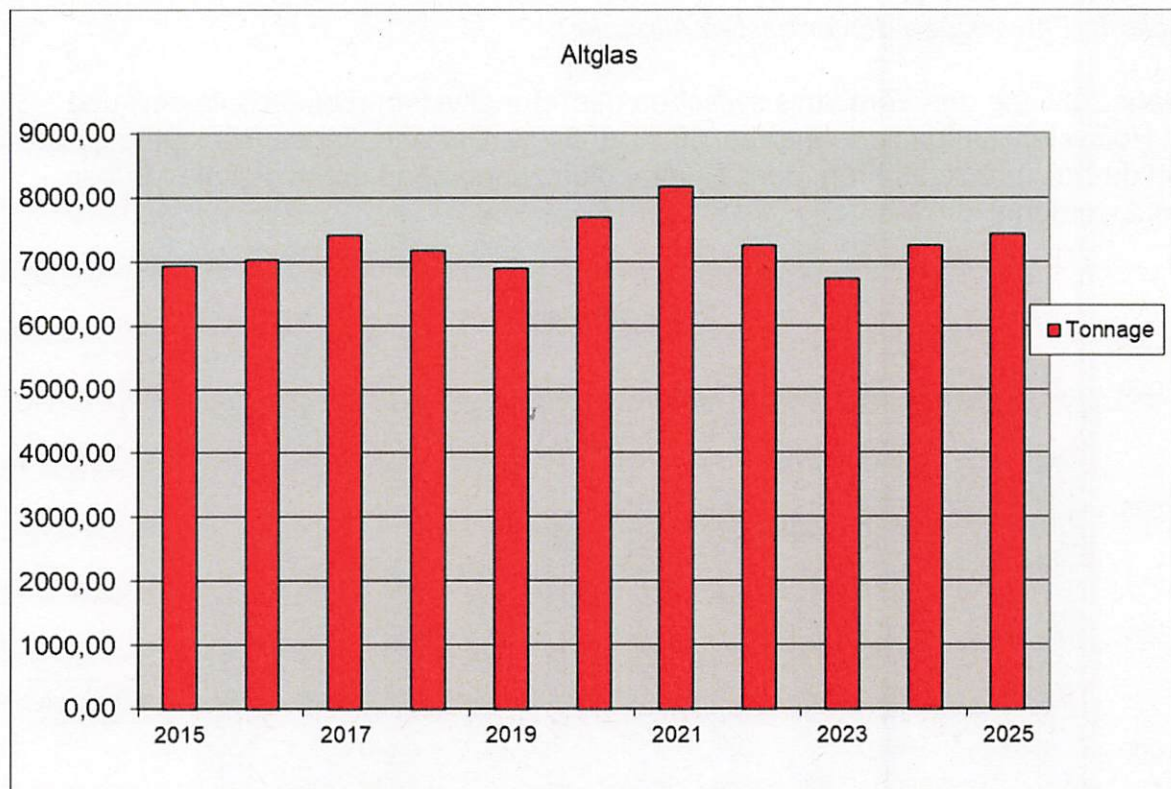


Abbildung 7: Darstellung Altglas

Das gesammelte Altglas wird nach den Farben Weiß, Grün und Braun getrennt und in der Glasaufbereitung so aufbereitet, dass es anschließend stofflich verwertet werden kann.

### 3. Erfassung und Entsorgung von schadstoffhaltigen Kleinmengen

Sonderabfälle, wie beispielsweise Farben, Lacke und Chemikalien, sind aufgrund ihres Schadstoffgehalts einer gesonderten Entsorgung zuzuführen. Zur Sicherstellung einer haushaltsnahen Entsorgung für private Haushalte führt der Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim (ZAH) einmal jährlich eine mobile Schadstoffsammlung durch. Ergänzend besteht für Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, haushaltsübliche Kleinmengen ganzjährig und unentgeltlich in der Schadstoffsammelhalle auf der Zentraldeponie Heinde anzuliefern.

Für Gewerbebetriebe, bei denen pro Jahr insgesamt nicht mehr als 2.000 kg Sonderabfälle anfallen, besteht ebenfalls die Möglichkeit, Sonderabfallkleinmengen in der Schadstoffsammelhalle des ZAH anzuliefern. Die angelieferten Sonderabfälle werden in einem genehmigten Zwischenlager gesammelt, zu Lkw-Ladungen gebündelt und anschließend durch ein zugelassenes Fachunternehmen der Verwertung oder ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt.

Die Erfassung der Sonderabfälle im Verbandsgebiet des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim erfolgt sowohl über die stationäre Schadstoffsammelhalle als auch über die jährlich durchgeführte mobile Schadstoffsammlung. Im Jahr 2025 ist sowohl bei der mobilen Sammlung als auch bei den Anlieferungen in der Schadstoffsammelhalle im Vergleich zum Jahr 2024 ein Mengenanstieg zu verzeichnen.

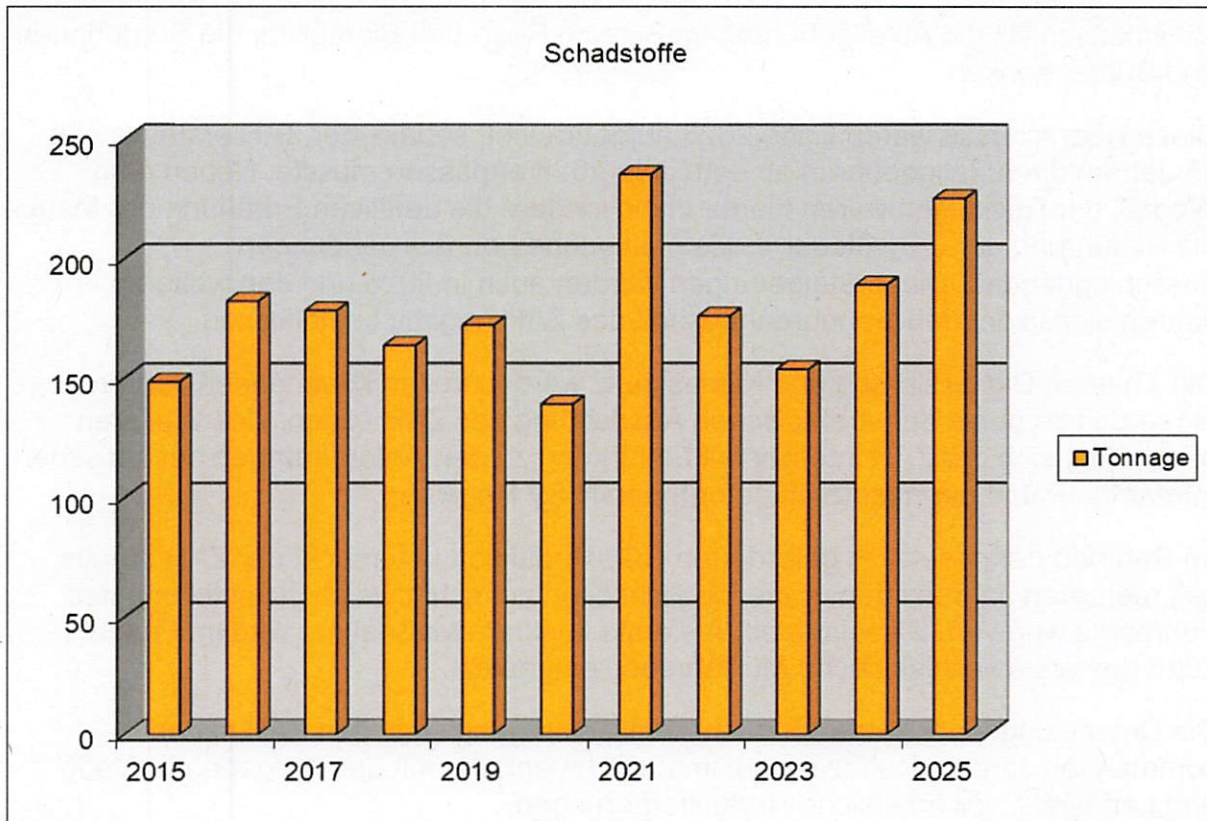


Abbildung 8: Darstellung Schadstoffe

Die abgegebenen Schadstoffe setzen sich wie folgt zusammen [t]:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<b>Schadstoff-Sammelhalle</b>	124	128	108	108	112	114	116	103	103	128	135
<b>Mobile Sammlung</b>	30	59	70	55	65	25	119	73	51	61	90
<b>Gesamt</b>	<b>154</b>	<b>187</b>	<b>178</b>	<b>163</b>	<b>177</b>	<b>139</b>	<b>235</b>	<b>176</b>	<b>154</b>	<b>189</b>	<b>225</b>

*Tabelle 10: Entwicklung der erfassten Schadstoffe*

#### 4. Zukünftige Entwicklung

Die Abfallmengen aus privater Herkunft unterliegen in den letzten Jahren lediglich leichten Schwankungen. Deutliche Zu- oder Abnahmen sind nicht festzustellen.

Abweichungen ergeben sich vereinzelt durch äußere Einflüsse. Dazu zählten in der Vergangenheit insbesondere die Corona-Pandemie mit einem erhöhten Anteil an Homeoffice sowie klimatische Veränderungen. So führten beispielsweise trockene Sommer zu einer Verringerung der anfallenden Biomüllmengen.

In den Jahren 2013, 2016 und 2018 konnte der ZAH aufgrund einer erfolgreichen Geschäftspolitik die Abfallgebühren im Bereich Rest- und Biomüll für die Bürgerinnen und Bürger senken.

Diese Überschüsse waren Ende 2023 aufgebraucht, sodass der ZAH erstmals seit 25 Jahren die Abfallgebühren ab dem Jahr 2024 anpassen musste. Neben dem Wegfall der Rücklagen waren hierfür insbesondere die deutliche Erhöhung der Maut, die Einführung der CO<sub>2</sub>-Steuer sowie gestiegene Lohnaufwendungen ausschlaggebend. Diese Steigerungen werden auch in 2026 und den weiteren Jahren signifikant den Gebührenhaushalt des ZAH negativ beeinflussen.

Die Themen Digitalisierung und Klimaschutz werden in den kommenden Jahren einen Schwerpunkt der strategischen Ausrichtung des ZAH bilden. Des Weiteren beschäftigt sich der ZAH intensiv mit Einführung zu den Anforderungen der kritischen Infrastruktur und der gesetzlich geforderten NIS2 Regelung.

Im Rahmen der gesetzlich geforderten CO<sub>2</sub>-Reduktion untersucht der ZAH bereits seit mehreren Jahren intensiv die Möglichkeiten zur schrittweisen Umstellung des Fuhrparks weg vom Dieselantrieb. Als erste konkrete Maßnahme wird im Frühjahr 2026 das erste vollelektrische Müllfahrzeug eingesetzt.

Die Umsetzung einer klimaneutralen Abfallentsorgung stellt den ZAH in den kommenden Jahren, insbesondere im Zusammenhang mit den Aufgaben in Stadt und Landkreis, vor erhebliche Herausforderungen.

  
Krüger

## Sitzung Kreistag

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 07.05.2026, 16:00 Uhr  
**Raum, Ort:** Großer Sitzungssaal, Kreishaus, Marie-Wagenknecht-Str. 3, 31134 Hildesheim  
**Zusatzinformation:**

### Öffentlicher Teil

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	<b>Vorlage</b>
1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	
2.	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 11.12.2025	
2.1.	Protokoll der Sitzung des Kreistages am 11.12.2025 - Antrag der CDU-Fraktion vom 12.03.2026	Antrag ANT/1096/XIX
2.2.	Protokoll der Sitzung des Kreistages am 11.12.2025 - Antrag zu TOP 2 der Sitzung des Kreistages am 19.03.2026 - Antrag der CDU-Fraktion vom 18.03.2026	Antrag ANT/1103/XIX
3.	Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Sitzung vom 19.03.2026	
4.	Feststellung des Sitzverlustes des Kreistagsabgeordneten Thomas Grabow	Beschlussvorlage BV/1137/XIX
5.	Verpflichtung von nachrückenden Ersatzpersonen; hier: Beate Sehnholdt	Informationsvorlage BV/1134/XIX
6.	Einwohnerfragestunde	
7.	Aktuelle Stunde	
8.	Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung des Kreistages	
9.	Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses	
10.	Flüchtlingssituation im Landkreis Hildesheim	
11.	Anregungen und Beschwerden gem. § 34 NKomVG	
12.	Umbesetzung der Ausschüsse und Gremien	Beschlussvorlage BV/1132/XIX

- |       |   |                                    |
|-------|---|------------------------------------|
| 13.   | TOP "Externe und Interne Stellenausschreibung der Stelle der Kreisjugendpflegerin/des Kreisjugendpflegers"<br>- Antrag der Gruppe vom 23.04.2026  | Antrag ANT/1116/XIX                |
| 14.   | Änderung des Verfahrens für die Verteilung der Sitze in den Ausschüssen -<br>Antrag der Fraktionen Die Unabhängigen und FDP vom 01.04.2026<br>- mit Anfrage 508/XIX   | Antrag ANT/1111/XIX                |
| 15.   | 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026 des Landkreises Hildesheim  | Beschlussvorlage<br>BV/1141/XIX    |
| 15.1. | 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026 des Landkreises Hildesheim;<br>Stellungnahmen der kreisangehörigen Kommunen gem. § 15 N FAG   | Informationsvorlage<br>IV/1151/XIX |
| 16.   | Inanspruchnahme der Regelungen des Nds. Gesetzes über die Beschleunigung kommunaler Jahresabschlüsse (NBKAG) für die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 sowie für die konsolidierte Gesamtab-<br>schlüsse bis einschließlich 2020 und die Kapitalflussrechnung bis<br>einschließlich 2021 | Beschlussvorlage<br>BV/1131/XIX    |
| 17.   | Antrag TO und Umsetzung der Vorlage 1194/XVIII sowie Ergänzungen<br>- Antrag der Gruppe vom 24.03.2026  | Antrag ANT/1110/XIX                |
| 18.   | Bereitstellung von Mitteln für Projekte und Maßnahmen der Jugendsozialarbeit gem. § 13 SGB VIII: Maßnahmenpaket mit und durch die Stadt Hildesheim  | Beschlussvorlage<br>BV/1133/XIX    |
| 19.   | Projektförderung für die Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft Hildesheim  | Beschlussvorlage<br>BV/1143/XIX    |
| 20.   | Resolution des Landkreises Hildesheim zur Zukunft des LEADER-Förderprogramms  | Beschlussvorlage<br>BV/1148/XIX    |
| 21.   | RVHi - Vereinbarung mit der Stadt Hildesheim für die gemeinsame Stellplatzanlage anlässlich des Flottenhochlaufs auf E-Mobilität -<br>Antrag der CDU-Fraktion vom 08.04.2026<br>- mit Anfrage 510/XIX   | Antrag ANT/1114/XIX                |
| 22.   | OBS Harsum - bauliche Ertüchtigung des Daches der Sporthalle  | Beschlussvorlage<br>BV/1145/XIX    |
| 23.   | Unterrichtung über Eilentscheidungen bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2026   | Informationsvorlage<br>IV/1149/XIX |
| 24.   | Mitteilungen der Verwaltung   |                                    |
| 25.   | Anfragen  |                                    |

Hildesheim, 24.04.2026

Landkreis Hildesheim  
Der Landrat

gez. Bernd Lynack